BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

→ Anlagenreferat

Marktgemeinde Gaishorn am See Gaishorn am See 59 8783 Gaishorn am See

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann

Tel.: +43 (3612) 2801-220 Fax: +43 (3612) 2801-550

E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-345161/2025-6

Liezen, am 25.11.2025

Ggst.: Gaishorn am See, ÖBB-Infrastruktur AG,

Errichtung und Betrieb einer Entwässerungsanlage beim Bahnhof Gaishorn Bahn km 160,800 - Bahn km 161,150,

wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Mit der Eingabe vom 22.10.2025 hat die ÖBB-Infrastruktur AG, GB-Streckenmanagement und Anlagenentwicklung, Region Süd1, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Versickerung von Oberflächenwässern aus dem Randbahnsteigen des Bahnhofbereiches Gaishorn an der Strecke St. Michael – Selzthal, Bahn km 160,800 – Bahn km 161,150 über ein Sickerbecken auf Grundstück Nr. 813/1, KG 67507 Gaishorn, mit Sickerfläche von 68 m² im Ausmaß von maximal 31,38 l/s unter Zugrundelegung eines 10-jährlichen maximal 36-stündigen Ereignisses angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Treffpunkt: Marktgemeindeamt Gaishorn am See, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn am See			
Datum:		Zeit:	
Montag, den 15. Dezember 2025		14:00 Uhr	
	Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer		
	Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.		
\boxtimes	Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen		
	Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte.	Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer	
	Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.		

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit: Sämtliche relevanten Unterlagen

Sie können in die Pläne und sonstige Behelfe nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 210

Zeit: Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 12:30 Uhr

Es wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen.

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein passwortgeschütztes Konto beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button Senden an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die Akteneinsicht über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Gaishorn am See
- durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen (www.bh-liezen.steiermark.at) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen				
Datum:	Zeit:	Stiege/Stock/Zimmer:		
von 25.11.2025 bis 12.12.2025	Montag bis Freitag	2. Stock, Zimmer Nr. 210		
	8:00 Uhr – 12:30 Uhr			

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

- → §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025
- → §§ 32 Absatz 2 lit. c), 98 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann (elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1. ÖBB-Infrastruktur AG, GB SAE, Region Süd1, Herrn Lars Wojahn, Hauptstraße 5, 8900 Selzthal, mit Zustellnachweis (RSb)
- 2. ÖBB-Infrastruktur AG, GB SAE, Region Süd1, Herrn Lars Wojahn, Hauptstraße 5, 8900 Selzthal, per E-Mail
- 3. Marktgemeinde Gaishorn am See, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn am See, unter Anschluss des Plansatzes IV und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
- Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
- Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen. , per E-Mail
- 4. Marktgemeinde Gaishorn am See, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn am See, unter Anschluss des Plansatzes IV
- 5. Baubezirksleitung Liezen, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn DI (FH) DI Johannes Reith, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss des Plansatzes II
- 6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz,
- für den Landeshauptmann von Steiermark als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK
- 7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz, Fachbereich Hydrogeologie, Herrn Mag. Peter Reichl, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Plansatz III bereits vorliegend zu GZ: ABT15-1142/2024-225, mit dem Ersuchen um Erstattung von Befund und Gutachten zur Frage der möglichen Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers durch die gegenständliche Versickerung, per ELAK
- 8. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, als Grundeigentümerin, mit Zustellnachweis (RSb)
- 9. Peball & Partner Ziviltechniker GmbH, Mariazeller Straße 1a, 8605 Kapfenberg, per E-Mail 10. Bezirkshauptmannschaft Liezen, Büro Bezirkshauptmann, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail